

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 78

Es wird regiert!

**Der Staat im Denken
Karl Barths und Carl Schmitts
in den Jahren 1919 bis 1938**

Von

Mathias Eichhorn



Duncker & Humblot · Berlin

***Mathias Eichhorn* · Es wird regiert!**

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 78

Es wird regiert!

Der Staat im Denken
Karl Barths und Carl Schmitts
in den Jahren 1919 bis 1938

Von

Mathias Eichhorn



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Eichhorn, Mathias:

Es wird regiert! : Der Staat im Denken Karl Barths und Carl Schmitts in den Jahren 1919 bis 1938 / von Mathias Eichhorn.

Berlin : Duncker und Humblot, 1994

(Beiträge zur politischen Wissenschaft ; Bd. 78)

Zugl.: Frankfurt (Main), Univ., Diss., 1993

ISBN 3-428-08131-5

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1994 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0421

ISBN 3-428-08131-5

Vorwort

Die hier vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1993 vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main als Dissertation angenommen. Sie ist für die Veröffentlichung an einigen Stellen geringfügig geändert worden, neu erschienene Literatur fand, soweit das möglich war, noch Berücksichtigung.

Für Anregungen und das Zustandekommen der Arbeit danke ich Prof. Dr. Herfried Münkler, der sie betreute, aber auch Prof. Dr. Dieter Georgi, der mein theologischer Wegbegleiter war. In beider Kolloquien sind Abschnitte der Arbeit vorgetragen und diskutiert worden. Den Teilnehmern, vor allen Dr. Hans Grünberger, den ich hier stellvertretend nenne, bin ich zu Dank verpflichtet.

Den Herren Michael Weingärtner und Peter Lehmann danke ich für die Bereitstellung ihrer EDV, letzterem auch für die Hilfe bei der Erstellung der Druckvorlage.

Zuletzt muß auch noch Prof. Dr. Heinz Röhr erwähnt werden, der mich während des Studiums mit der Theologie Karl Barths bekannt gemacht hat. Auch wenn der religiöse Sozialist sicher die Hoffnung hatte, daß ich mich dann in Richtung Paul Tillich weiterbewegen würde, dies ihm zum Trost: Die versteinerten Verhältnisse sind bisweilen nur dadurch zum Tanzen zu zwingen, daß man ihnen ihre eigene Melodie vorsingt.

Die Arbeit ist meinen Eltern Sibylle und Walter Eichhorn gewidmet.

Frankfurt, im Februar 1994

Mathias Eichhorn

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	11
-------------------	-----------

Teil I

Zum Begriff der politischen Theologie	27
----------------------------------------------	-----------

a) Reformation und Staat.....	31
b) Pilatus - Barabbas - Christus.....	38
c) Das Faszinosum Carl Schmitt.....	41

Teil II

Theologisches und geistesgeschichtliches Umfeld	48
--------------------------------------------------------	-----------

1. Carl Schmitt und die römische Kirche.....	48
a) Zum Vorwurf des Irrationalismus.....	48
b) Katholizismus und Konfession.....	52
c) Bekenntnis und Lehramt.....	53
d) Die Kirche als eine complexio oppositorum.....	59
e) Repräsentation in Kirche und Staat.....	64
f) Die Rationalität der Kirche.....	67
g) Geschichte und Volk.....	70
h) Raum und Rom.....	72

i) Moskau und Rom	79
j) Das Tier aus dem Meer	81
k) Der Großinquisitor als Aufhalter	82
l) Römischer Katholizismus und politische Theologie.....	86
2. Neuzeitliche Herausforderungen der Theologie	91
a) Das Problem der Datierung der Epochenschwelle aus protestantischer Sicht.....	91
b) Vernunft und/oder Freiheit Gottes	97
c) De libero arbitrio und de servo arbitrio	104
d) Die Freiheit des Willens aus katholischer Sicht - Donoso Cortes	116
3. Karl Barth als Theologe der Neuzeit.....	121
a) Dogma und Protestantismus	121
b) Erkenntnisgrundlage der Theologie und Methode der Dogmatik.....	122
c) Trinitarisch gedachtes Sein Gottes.....	127
d) Karl Barth als neuzeitlicher Theologe	133
e) Zum Verhältnis von Dogmatik und Ethik bei Karl Barth	145

Teil III

Karl Barth und Carl Schmitt in ihrer Stellung zur Weimarer Republik	152
1. Der Erste Weltkrieg und die Genese eines neuen Geistes	152
a) Propheten und Revolutionäre.....	152
b) Karl Barth oder das Phänomen der Ausnahme.....	160
c) Die Ideen von 1914.....	166
d) Carl Schmitt und die Ideen von 1914.....	176
e) Die Frage nach dem politischen Subjekt	185

2. Karl Barth und der Sozialismus	188
a) Anfänge	188
b) Die Revolution	191
c) Der Staat	193

Teil IV

**Karl Barth und Carl Schmitt
gegenüber dem Nationalsozialismus** 208

1. Bekenntnis als Widerstand	208
a) Jesus und Pilatus	208
b) Faschismus und Nationalsozialismus.....	211
c) Die Kirchen und das Jahr 1933.....	218
d) Als wäre nichts geschehen.....	227
e) Die Barmer Theologische Erklärung.....	239
f) Rechtfertigung und Recht.....	245
g) Demokratie und Souveränität	253
2. Leviathan und totaler Staat.....	261
a) Neutralität und Totalität	261
b) Die Absage an den Staat.....	264

Schluß 275

Literaturverzeichnis 278

Einleitung

Man wird im Werk Karl Barths den Namen Carl Schmitt so wenig erwähnt finden wie im Werk Carl Schmitts den Namen Karl Barth. Was rechtfertigt dann aber eine vergleichende Untersuchung der beiden hinsichtlich ihres Staatsverständnisses? Sie wird dadurch gerechtfertigt, daß sich zumindest das Werk Schmitts so lesen läßt, als sei es gegen Karl Barth geschrieben. Das soll im folgenden dargestellt werden.

Der Theologe Barth und der Jurist Schmitt stehen sich näher, als ihre gegenseitige Mißachtung es auf den ersten Blick vielleicht vermuten läßt. Diese kann nicht damit begründet werden, daß beide unterschiedlichen Fakultäten angehörten. Zunächst muß gesagt werden, daß die Wirkung sowohl Barths als auch die Schmitts weit über die Grenzen ihrer jeweiligen Fachgebiete hinausreichte und die gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen ihrer Zeit beeinflusste. Was dabei für den Juristen Schmitt noch als selbstverständlich gelten kann, hinsichtlich des Theologen Barth überrascht es, bedenkt man den Stellenwert, den die Wissenschaft seit der Aufklärung der Theologie zugewiesen hatte. Gerade diese Auffassung teilte Schmitt nicht, und so verwundert es, daß er nicht ausdrücklich auch auf den Theologen Barth Bezug genommen haben sollte, der der Theologie eine neue Rolle im Verhältnis zu den anderen Wissenschaften zugewiesen hat.

Der 1886 in Basel geborene Karl Barth galt und gilt heute noch vielen als der bedeutendste protestantische Theologe des 20. Jahrhunderts. Sicher wird man sagen können, daß kein Theologe seitdem auch nur einen vergleichbaren Einfluß nicht nur auf die Theologie, sondern auch auf die Kirchenpolitik in Deutschland hat nehmen können. Sein Name steht für den Protest gegen eine Theologie, die seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ihr Anliegen mit der bürgerlichen Kultur und der sie jeweils prägenden Grundströmung, seien es nun Aufklärung oder Romantik gewesen, zu versöhnen suchte, und gleichzeitig für einen theologischen Neubeginn nach dem Ersten Weltkrieg, der die Diastase zwischen Gott und Welt betonte. Diese sogenannte *Dialektische Theologie* beeinflusste nicht alleine Theologen wie etwa Rudolf Bultmann, Emil Brunner, Friedrich Gogarten, vor allem den Freund Eduard Thurneysen, die an der Zeitschrift *Zwischen den Zeiten*, dem Organ der neuen Richtung, mitarbeiteten, sondern auch Theologen wie Paul Tillich und Dietrich Bonhoeffer. Barth

bildete zweifellos das Zentrum einer Reihe junger Theologen, die mit der Theologie des 19. Jahrhunderts, der sogenannten *liberalen Theologie*, brachen und die die deutsche protestantische Theologie des 20. Jahrhunderts maßgeblich prägten. Besonders steht sein Name für den kirchlichen Widerstand gegenüber den Versuchen der Nationalsozialisten nach 1933, die evangelische Kirche dem Regime gleichzuschalten. Er verfaßte 1934 die *Barmer Theologische Erklärung* und wurde so zum geistigen Gründungsvater der *Bekennenden Kirche*. Auch wenn Barth Deutschland 1935 nach vierzehnjähriger Lehrtätigkeit an den Universitäten Göttingen, Münster und Bonn verlassen mußte und sein Einfluß daraufhin in der Bekennenden Kirche bis 1945 zurückgedrängt wurde, nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus herrschte sein theologischer Ansatz nahezu konkurrenzlos in der neugegründeten EKD und an den theologischen Fakultäten. Aber viele, die sich jetzt als Barthianer bezeichneten, hatten vorher ganz andere Ziele im Blick gehabt und fanden, wie die EKD auch, nicht gerade den ungeteilten Beifall des seit 1935 in Basel lehrenden Meisters. Barth blieb bis zu seinem Tode 1968 ein unbequemer Mahner gegenüber Kirche und Politik.

Das Werk des 1886 in Plettenberg im Sauerland geborenen Carl Schmitt fand ebenso ein großes Echo in der Öffentlichkeit und findet es seit seinem Tode 1985 wieder verstärkt. Wie Barth sich gegen eine allgemein unangefochten herrschende Theologie wandte, so stellte sich Schmitt gegen die zu seiner Zeit weitgehend anerkannte Rechtslehre des *Rechtspositivismus*, als deren Hauptvertreter Hans Kelsen gelten kann. Barth wie Schmitt begannen ihre Laufbahn als *enfants terribles* ihrer jeweiligen Wissenschaft. Während sich Barth aber gegen eine Vermittlung der Theologie mit der Kultur wandte, kritisierte Schmitt gerade die im Rechtspositivismus vollzogene Abstrahierung von gesellschaftlicher Wirklichkeit.

Schmitt begann seine akademische Karriere an der Handelshochschule in München und wirkte später in Greifswald, Bonn, Berlin, Köln und wieder in Berlin. Er griff nicht nur publizistisch in die politischen Auseinandersetzungen der Weimarer Republik ein, insbesondere was verfassungsrechtliche Fragen betraf, 1932 vertrat er auch das Reich nach dem sogenannten *Preußenschlag*, d.h. der Amtsenthebung der handlungsunfähigen preußischen Regierung durch die Reichsregierung, vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig. Er gehörte überhaupt dem engeren Beraterstab der Reichskanzler Papen und Schleicher an. Sein bis heute nicht geklärtes Verhältnis zum Nationalsozialismus belastet ihn und sein Werk bis in die Gegenwart. Obwohl er nach einer Internierung durch die Alliierten nach dem Kriege nicht mehr auf einen Lehrstuhl zurückkehrte, unterhielt er von seinem Heimatort Plettenberg aus zahlreiche Kontakte, die seinen Einfluß, der sich bis hinein in die akademische Linke erstreckte, bis heute ungebrochen erscheinen lassen. Den wohl verblüff-

ten Führern des SDS z.B. empfahl Alexandre Kojève 1967 in Berlin nicht nur, das wichtigste wäre jetzt, Griechisch zu lernen, er informierte Jacob Taubes auch über sein Vorhaben, Carl Schmitt in Plettenberg aufzusuchen, denn dieser sei doch der einzige, mit dem eine Unterhaltung jetzt noch lohne.¹

Die zentralen Begriffe, um die Schmitts Denken immer wieder kreiste, waren *Entscheidung* und *Ernstfall*, der Begriff der *Ausnahme* wurde für ihn erkenntnisleitend. "Das Normale beweist nichts, die Ausnahme beweist alles", hatte er in seiner 1922 erschienenen *Politische(n) Theologie* geschrieben.² In Büchern wie *Die Diktatur* (1921) und *Legitimität und Legalität* (1932) thematisierte er den Ausnahmezustand, die Entscheidung über den Ausnahmezustand kennzeichnete für ihn Souveränität. Wann aber tritt für Schmitt der Ernstfall ein? Besteht er darin, daß die gegebene Ordnung oder daß die politische Einheit infolge unüberbrückbarer innerer Gegensätze in Frage gestellt wird? Diese Unterscheidung ist wichtig für die politische Beurteilung des Schmittschen Denkens, denn Ordnung in einem allgemeinen Sinne, d.h. im Sinne von innerem Frieden, und politische Einheit unterscheiden sich dahingehend, daß letztere zusätzlich den Begriff der Homogenität impliziert, die Schmitt nicht als eine soziale Homogenität verstanden hat, und die sich für ihn alleine über eine gemeinsam getroffene Unterscheidung zwischen *Freund* und *Feind* herstellen läßt. Jene Unterscheidung hat er in *Der Begriff des Politischen* (1928) als die spezifisch politische Unterscheidung bezeichnet. Die Frage nach der Souveränität stellte sich Schmitt nämlich angesichts der Ohnmacht der parlamentarischen Demokratie von Weimar gegenüber ihren Feinden, eine Ohnmacht, die er als eine systemimmanente begriff. Die parlamentarische Demokratie gestattete es ihren Feinden, sie legal außer Kraft zu setzen. Was 1933 geschah, hatte Schmitt also vorausgesehen, was er in den zwanziger Jahren thematisierte, war in gewisser Weise ein intellektueller Drahtseilakt, eine politische Quadratur des Kreises, nämlich die Möglichkeit, die Verfassung im Interesse ihrer Erhaltung zu suspendieren. Schmitt sah im Artikel 48 der Weimarer Verfassung die Möglichkeit für eine solche kommissarische Diktatur, den Reichspräsidenten betrachtete er als den *Hüter der Verfassung*.³ Aber mußte nicht angesichts der Permanenz des Bürgerkrieges und angesichts der Unfähigkeit des parlamentarischen Systems, sich seiner Feinde zu entledigen, die zeitweilige Aufhebung der Verfassung automatisch in eine dauernde Suspendierung und schließlich in ihre Aufhebung umschlagen, und mußte nicht eine neue Ordnung auf einer zunächst neu zu schaffenden politischen Einheit aufgebaut werden? War also Schmitts Konversion zum

¹ Taubes: Ad Carl Schmitt. Gegenstrebeige Fügung. Berlin 1987, S.24.

² Schmitt: Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität. Berlin 1979, S.22.

³ Vgl. Schmitt: Der Hüter der Verfassung. 1. Aufl. 1931, 3. Aufl., Berlin 1985.